



Flucht und Asyl - Begriffserklärungen

Was sind »Asylwerberinnen und Asylwerber«

Als Asylwerbende bezeichnet man Menschen, die aufgrund unterschiedlichster Gründe (z.B: aus Angst vor Verfolgung und Gewalt) ihre Heimat verlassen müssen. Diejenigen, die bis nach Österreich gelangen, haben das Recht einen Antrag auf ein [Asylverfahren](#) zu stellen. Während der Prüfung des Antrages haben die Menschen den Status einer Asylwerberin bzw. eines Asylwerbers.

Was sind »Konventionsflüchtlinge«

Das Recht auf Asyl basiert auf der Genfer Flüchtlingskonvention, die nahezu alle Staaten der Welt als Basis für den Umgang mit Flüchtlingen anerkennen.

Sobald Österreich einer Asylwerberin oder einem Asylwerber aufgrund der geltend gemachten Fluchtgründe Asyl zuerkannt hat, sind diese österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern – mit Ausnahme des Wahlrechtes – praktisch gleichgestellt: sie dürfen sich in Österreich niederlassen und haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt um selbst für ihren Lebenserhalt sorgen zu können.



Sie müssen innerhalb von 4 Monaten ihr Grundversorgungs-Quartier verlassen und eine eigene Unterkunft finden. Bei diesem Schritt in ein selbständiges Leben, helfen Gemeinden und soziale Organisationen mit. Ebenso können Freiwillige hier wertvolle Hilfe bei den Integrationsbemühungen leisten.

»Asylquote«

Wenn in der Öffentlichkeit von Asylquote gesprochen wird, ist die Verteilung der Asylwerbenden auf die Bundesländer (nach einem Bevölkerungsschlüssel – dzt. 4,41 % für Vorarlberg) gemeint.

Diese berechnet sich jeweils tagesaktuell nach dem Stand der Asylwerbenden, die noch in der Grundversorgung sind.

»Anerkennungsquote«

Die Gründe für eine Verfolgung sind stets in jeden Einzelfall zu prüfen. Die Anzahl der stattgegebenen Asylverfahren widerspiegelt die Anerkennungsquote.

Diese liegt derzeit durchschnittlich bei 40 % (über alle Herkunftsländer hin gesehen). Für bestimmte Länder kann aufgrund der dort herrschenden Situation diese Anerkennungsquote auch wesentlich höher liegen.



Beispielsweise erhalten syrische Antragstellerinnen und Antragsteller zu 75 % Asyl in Österreich. In Ausnahmefällen kann eine Person, deren Asylantrag rechtskräftig negativ entschieden wurde, auf Antrag ein humanitäres Bleiberecht erhalten. Voraussetzung hierfür sind der Nachweis der neun vom Österreichischen Verfassungsgerichtshof (VfGH) festgelegten Kriterien (Verfestigung, Integration, Sprachkenntnisse etc.).

Dublin III Abkommen bzw. »Dublin-Fälle«

Benannt nach dem Ort der Vertragsvereinbarung zwischen den EU-Staaten sind u.a. Asylverfahren von jenen Staaten abzuwickeln, in welchen die/der Flüchtling erstmals um Asyl angesucht hat.

Zumeist ist das dann in jenem Staat an den EU-Außengrenzen, den sie/er zuerst betreten hat. In der Absicht Asylverfahren einer Person in mehreren Ländern zu verhindern, führt das [Dublin-Abkommen](#) inzwischen zu einem Verschieben der Flüchtlinge zwischen den Staaten.

Diese Fälle werden in den Medien auch kurz als „Dublin-Fälle“ bezeichnet.

»Grundversorgung«

Grundversorgung bezeichnet die Versorgung der Asylwerbenden während des Asylverfahrens mit Unterkunft, Essen, medizinischer



Betreuung, juristischer Information, Sprachförderung und Angebote für soziale Kontakte. Steigende Asylweberzahlen gerade im letzten Halbjahr führen dazu, dass trotz zusätzlich geschaffener Quartiere die Erfüllung der Quote durch die Bundesländer hinterherhinkt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge »UMF«

Jugendliche bis 18 Jahre, die ohne erwachsene Familienangehörige, bei uns ankommen und einen Asylantrag stellen, werden auch als UMF bezeichnet. Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention und der besonderen Schutzbestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe sollten auf diese abgestimmte Unterkünfte und Betreuungsformen zur Verfügung stehen.

In Vorarlberg nimmt die Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge wahr und bringt diese Jugendlichen unter anderem bei Pflegefamilien und in eigenen Wohngemeinschaften der Sozialorganisationen unter. Die Schulpflicht gilt auch für diese und sie haben die Möglichkeit eine berufliche Ausbildung aufzunehmen.

Negative Asylbescheide – Kein Aufenthaltsrecht – Abschiebung

Wenn die rechtlichen Verfahren zu einem endgültig negativen Ergebnis gekommen sind, und die Personen nicht von der Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise Gebrauch machen, können fremdenpolizeiliche Zwangsmaßnahmen gesetzt werden.

Voraussetzung ist, das Vorliegen eines Reisedokumentes und / oder



eines sogenannten "Heimreisezertifikates" - das Herkunftsland muss also einer Rücknahme der Person auch zustimmen.

»Rückkehrhilfe«

Wenn der Asylbescheid negativ ausfällt oder sich die Lebensverhältnisse in ihrer Heimat bzw. in der Nachbarregion verändert haben, beginnen diese Menschen ihre Rückkehr zu planen.

Dabei helfen verschiedene Sozialorganisationen im Auftrag der öffentlichen Stellen mit. Im Jahr 2014 sind 46 Personen dabei beraten worden und 22 aus Vorarlberg wieder ausgereist.

»Familienzusammenführung«

Basierend auf der UN-Menschenrechtskonvention hat jeder Mensch ein Recht auf Familie. Auf Basis dieser Übereinkunft zwischen den UN-Mitgliedstaaten gibt es aber nur für Konventionsflüchtlinge die Möglichkeit, Frau bzw. Mann und die leiblichen Kinder auf eigene Kosten nachkommen zu lassen.

Flüchtlingen helfen – Menschen helfen

Zahlreiche Freiwilligen-Initiativen in den Gemeinden, Pfarren und in sozialen Einrichtungen, wie beispielsweise die Caritas unterstützen



Menschen in Notsituationen.

Ein paar freundliche Worte auf der Straße zu finden und Ihr persönliches Umfeld zu sensibilisieren, ist genauso wichtig, wie die Bereitschaft vieler Vorarlbergerinnen und Vorarlberger, ihre Zeit zu spenden, um auf freiwilliger Basis mit den Asylwerbenden Deutsch zu üben oder gemeinsam Freizeitaktivitäten zu planen.

Hilfe findet viele Wege. So individuell die Helfenden, Asylwerbenden und Asylberechtigten sind, so einzigartig und persönlich gestaltet sich auch die Unterstützung, die geboten und dankbar angenommen wird.

Sprache ist der Schlüssel zur Gesellschaft

Neben den Sprachkursen, die Asylwerbende und Asylberechtigte in Vorarlberg erhalten, tragen ehrenamtliche Helferinnen, Helfer und Kontaktpersonen aus der Bevölkerung einen großen Teil zum essenziellen Spracherfolg dieser Menschen bei. Die Beherrschung der deutschen Sprache dient nicht nur der Verständigung, sondern sie ist ein wesentlicher Schlüssel auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration.

Die Vorarlberger Projektstelle für Zuwanderung und Integration, okay. zusammen leben, bietet auf ihrer Homepage ein konkretes Angebot für Freiwillige, die mit Asylwerbenden und Flüchtlingen Deutsch lernen.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.okay-line.at



Begegnung schaffen

Gastfreundschaft, Geduld und einfühlsame Begleitung machen beinahe jede Aktivität zu einer einzigartigen Begegnung zwischen alteingesessenen und neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Gerade die Teilnahme an Sport- oder Kulturveranstaltungen und gemeinsame Unternehmungen zur besseren Orientierung finden meist großen Anklang. Oftmals geht es dabei weniger um das eigentlich geplante Event oder Ereignis, als vielmehr darum, neue Kontakte zu knüpfen und am Vorarlberger Alltagsleben teilzunehmen.

Tätigkeiten mit Sinn (Nachbarschaftshilfe)

Ein Asylverfahren dauert oft längere Zeit. Während dieser Zeit ist es den Asylsuchenden in den meisten Fällen nicht erlaubt, einer regulären Arbeit nachzugehen.

Im Rahmen der Initiative „Nachbarschaftshilfe“ besteht für Privatpersonen und Gemeinden die Möglichkeit, kleine Hilfsdienste in einem zeitlich begrenzten Rahmen in Anspruch zu nehmen.

Ihre zweckgebundene Spende für verrichtete Hilfstätigkeiten kommt den Asylsuchenden zugute. Für die Erledigung dieser privaten Arbeiten sind die Flüchtlinge durch die Caritas unfall- und haftpflichtversichert.

Weitere Informationen: www.caritas-vorarlberg.at



Sachspenden für Flüchtlinge

Dank der aktuell großen Hilfsbereitschaft der Vorarlberger Bevölkerung gibt es derzeit eine Reihe von privaten Sammelaktionen sowie Angebote von Firmensachspenden direkt an die Caritas. So kann der Bedarf für Flüchtlinge weitgehend abgedeckt werden.

Um nachgefragte Sachen gezielt an Betroffene weiterzugeben, konzentrieren wir uns bei der Sachspendenannahme für Flüchtlinge auf jene Artikel, die aktuell am meisten nachgefragt sind.

Aktueller Bedarf an Kleidung

- Schuhe v.a. für Männer
- Winterbekleidung für Männer
- Winterjacken
- Unterwäsche für Männer (vorrangig kleinere Größen)
- Rucksäcke

Abgabestellen der Kleiderspenden

- carla Shops und Einkaufsparks nehmen ihre gut erhaltene Bekleidung, Schuhe und Rucksäcke entgegen. Diese werden von den Mitarbeitenden im [carla Tex Kleidersortierwerk](#) in Hohenems sortiert und der Caritas Flüchtlingshilfe bedarfsgerecht und für die Flüchtlinge kostenlos zusammengestellt.
- Flüchtlingshäuser können NUR kleinere Mengen vor Ort organisieren. Alles, was mehr ist, als von einer Person zu tragen ist, bitte in den carla Shops abgeben.

Wichtig! Bitte Möbel und Haushaltswaren bei carla@caritas.at anmelden.



Bedarf an Möbeln, Sportgeräten und Hausrat
Damit die Kästen, Betten oder Tische auch wirklich passen, hat sich die koordinierte Sachspendenannahme unter sachspenden@caritas.at bewährt. Sie übernimmt die Verteilung und bei Bedarf auch die Zustellung der Möbel.

Weitere Informationen: www.caritas-vorarlberg.at

Allgemeine Informationen unter:

www.handinhandvorarlberg.at

www.caritas-vorarlberg/unsere-angebote/fluechtlinge

